

## Information über die Zugangsbeschränkungen zur Insel Fehmarn

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat am Sonntag, den 15.03.2020 beschlossen, die Inseln in Nord- und Ostsee, ab Montag, den 16.03.2020, 06:00 Uhr, für Touristen abzuriegeln.

Diese Regelung betrifft somit auch die Insel Fehmarn.

Von den Zugangsbeschränkungen ausgenommen, sind lediglich Personen, die ihren ersten Wohnsitz auf der Insel Fehmarn haben oder zur Arbeit dorthin müssen.

Seitens der Polizei wird ab Montag, 06:00 Uhr, eine Zufahrtskontrolle, voraussichtlich in Höhe der Abfahrt Großenbrode auf der E47, durchgeführt.

Personen mit Erstwohnsitz auf der Insel Fehmarn haben diesen durch Vorlage des Personalausweises/Reisepasses oder einer Meldebescheinigung nachzuweisen.

Arbeitnehmer müssen ihr Arbeits-/Dienstverhältnis durch Vorlage einer entsprechenden Arbeitsplatzbescheinigung nachweisen. Ein Muster einer solchen Arbeitsplatzbescheinigung finden Sie nachstehend.

Die Arbeitsplatzbescheinigung steht als Download auf der Internetseite der Stadt Fehmarn ([www.stadtfehmar.de](http://www.stadtfehmar.de)) zur Verfügung.

Begründet wird die Maßnahme der Landesregierung mit dem Ziel, die medizinische Versorgung auch in der aktuell kritischen Lage für die Inselbewohner sichern zu müssen.

Für eine große Zahl Touristen seien die Kapazitäten der Intensivmedizin auf der Insel Fehmarn nicht ausgelegt.

Trotz der Zufahrtsbeschränkungen bleibt die Versorgung der Insel Fehmarn mit Gütern des täglichen Bedarfs sichergestellt.

# Arbeitsplatzbescheinigung

## Daten des Arbeitgebers:

Firmenname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

## Daten der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers:

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Hiermit bescheinige ich als Arbeitgeber, dass die oben genannte Person bei mir in einem Dienst/-Beschäftigungsverhältnis steht.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel